
Management-Seminar

Virtuell-Online-Interaktiv (Live-Streaming)

**Gemeinnütziges Krankenhaus & MVZ:
Fallstricke + Praxishinweise aus (steuer-) rechtlicher Perspektive**

14. Juli 2022

Management-Seminar: Interaktiv! Gemeinnütziges Krankenhaus & MVZ: Fallstricke + Praxishinweise aus (steuer-) rechtlicher Perspektive

Datum	14. Juli 2022
Uhrzeit	09:00 – ca. 17:00 Uhr
Veranstaltungs-Nr.	1339
Gebühr je Teilnehmer	795,00,-- EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.
ab 2. Teilnehmer Gebühr	695,00,-- EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.
Einführung	<p>Das Gemeinnützigkeitsrecht ist die wesentliche Stellschraube für die Besteuerung der Krankenhäuser und ihrer medizinischen Versorgungszentren. Die daran knüpfenden grundsätzliche Ertragssteuerfreiheit sowie Umsatzsteuerbegünstigungen bieten den Häusern erhebliche finanzielle Vorteile. Die Gemeinnützigkeitsrechtsreform 2020 hat die Spielräume der Häuser insoweit noch mehr erweitert.</p> <p>Auf der anderen Seite stellen sich im Verhältnis zur Finanzverwaltung immer wieder Abgrenzungsfragen zu den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und zur steuerlichen Beurteilung der Leistungsbeziehungen zwischen den Häusern und ihrer Verbundgesellschaften. Wir besprechen mit Ihnen aktuelle Anwendungsfälle aus der Praxis und zeigen Gestaltungsmöglichkeiten auf. Dabei beleuchten wir auch die rechtlichen Rahmenbedingungen und Lösungsmöglichkeiten bei der Finanzierung der Gesundheitsvorsorge in herausfordernden Zeiten.</p>
Zielgruppe	Vorstandsmitglieder, Geschäftsführung, Leitung Finanzen und Steuern, betriebswirtschaftliches Controlling, alle Interessierte und Entscheidungsträger aus dem Krankenhaus- und Reha-Bereich

Referenten

Margarete Schätzler, PwC, Steuerberaterin und Partnerin am Standort Frankfurt mit einem besonderen Fokus auf die Beratung von Unternehmen des Gesundheitswesens in frei-gemeinnütziger, kommunaler und privater Trägerschaft

Stefanie Lisson, PwC, Rechtsanwältin, Steuerberaterin und Direktorin an den Standorten Mannheim und Saarbrücken, Schwerpunkte seit über 15 Jahren im Gesellschaftsrecht, EU-Beihilfenrecht und Gemeinnützigkeitsrecht für Unternehmen des Gesundheitswesens

Unsere Referentinnen sind überwiegend den ganzen Tag anwesend und stehen Ihnen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung!

Sonstige Infos

Wie von uns seit vielen Jahren gewohnt, werden die Themenschwerpunkte ständig an den neuesten Sachstand angepasst, so dass etwaige Programmänderungen vorbehalten bleiben

Leistungen

Aktuelle Unterlagen, Internet-Download und Teilnahmezertifikat

Verlauf

09:00 Uhr

Einführung

Dipl.-Kffr. Roswitha Scheidweiler, Geschäftsführerin RS Medical Consult GmbH

ca. 09:10 Uhr

Vormittagsprogramm

Margarete Schätzler

Einführung in die Grundlagen des Gemeinnützigkeitsrechts einschließlich der aktuellen gemeinnützigkeitsrechtlichen Änderungen. Auswirkungen der Gemeinnützigkeit des Krankenhauses und des MVZ auf die ertrag- und umsatzsteuerrechtliche Behandlung. Wie kann das Zusammenwirken künftig optimal gestaltet werden? Was ist in Bezug auf Mittelverwendung zu beachten? Wie erfolgt die Abgrenzung von typischen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben? Problemfelder werden anhand von Beispielen aus der Praxis aufgezeigt. Ausreichend Zeit für Fragen und Diskussion ist eingeplant.

Flexibel

Kaffeepause am Vormittag

ca. 11:30 Uhr

Podiumsdiskussion mit den Teilnehmern und den Referenten

ca. 12:30 Uhr

Mittagspause

ca. 13:30 Uhr

Nachmittagsprogramm

Stefanie Lisson

Zu Beginn des Nachmittags werden insbesondere die steuerrechtlichen Aspekte durch Beleuchtung aktuell relevanter Entwicklungen z.B. der Umsatzbesteuerung von Fertigarzneimitteln oder den Neuerungen bei der Grundsteuer abgeschlossen. Schließlich werden am Nachmittag EU-Beihilferechtliche Aspekte der Finanzierung von gemeinnützigen Krankenhäusern und MVZ sowie deren Wechselwirkung zum Steuerrecht beleuchtet. Auch hier ist ausreichend Zeit für Fragen und Diskussion eingeplant.

Flexibel

Kaffeepause am Nachmittag

ca. 16:00 Uhr

Podiumsdiskussion mit den Teilnehmern

ca. 17:00 Uhr

Ende der Veranstaltung

Anmeldung

bequem online unter www.rsmedicalconsult.com

Alternativ per Fax

an: +49 (0) 7931/561226

Unter Anerkennung der AGB der RS Medical Consult GmbH melde ich mich zu folgendem Seminar verbindlich an:

Veranstaltung	Gemeinnütziges Krankenhaus & MVZ: Fallstricke + Praxishinweise aus (steuer-) rechtlicher Perspektive
Datum, Uhrzeit	14. Juli 2022, 9:00 – ca. 17:00 Uhr
Veranstaltungs-Nr.	1339
Gebühr je Teilnehmer	795,00,-- EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.
ab dem 2. Teilnehmer	695,00,-- EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.
Teilnehmerdaten:	
Titel, Vorname, Name	
Position, Abteilung	
Telefon, Fax	
E-Mail-Adresse	
Rechnungsadresse:	
Firma	
Titel, Vorname, Name	
Straße/Postfach	
Telefon/Telefax	
E-Mail-Adresse	
Ort, Datum, Unterschrift	

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen erkennt der Teilnehmer mit der Anmeldung als verbindlich an.

1. Die Seminarteilnehmerzahlen sind begrenzt, Anmeldungen (per Post, per Fax, per E-Mail über info@rsmedicalconsult.com oder online www.rsmedicalconsult.com) werden deshalb in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung und die Rechnung. Die Seminargebühr wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Bei der Zahlung ist für deren Zuordnung der Teilnehmername und die Rechnungsnummer anzugeben.

Zimmerreservierungen sind von den Teilnehmern selbst vorzunehmen.

2. Stornierung ist nur bis 14 Tage vor der Veranstaltung an die Adresse von RS Medical Consult GmbH ausdrücklich schriftlich wirksam.

Danach ist der gesamte Teilnahmebetrag zur Zahlung fällig. Es wird außerdem eine Stornogebühr von 50,00 EUR zzgl. 19% Mehrwertsteuer erhoben. Das gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer schriftlich benannt wird.

3. Die Seminare finden nur bei Erreichung der Mindestteilnehmerzahl statt.

Sollte ein Seminar nicht stattfinden, erhält der Teilnehmer die bereits gezahlte Seminargebühr zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Der Veranstalter hat das Recht, aus Gründen höherer Gewalt (z. B. Unerreichbarkeit oder Unbenutzbarkeit des Seminarortes, Krankheit des Referenten) Seminare ohne Einhaltung einer Frist abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden nach Wahl des Teilnehmers erstattet oder mit einem anderen Seminar verrechnet. Darüberhinausgehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht.

Der Veranstalter ist bemüht, bei etwaigen Absagen die Teilnehmer vor Reiseantritt zu erreichen. Die Angabe von Rufnummern und E-Mail-Adressen ist daher auch für den Teilnehmer von Bedeutung. Der Veranstalter behält sich vertretbare Programmänderungen aus dringendem Anlass vor.

4. Generell haftet der Veranstalter für von ihm zu vertretende Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Unfälle bei der An- und Abreise sowie während des Aufenthaltes am Tagungsort, für Diebstahl mitgebrachter Gegenstände während des Veranstaltungszeitraumes sowie für sonstige Personen- und Sachschäden.
5. **Hinweis auf Urheberrechte:** Die Veranstaltungsunterlagen, insbesondere die Folien unserer Referenten sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden Ihnen nur zu Ihrer alleinigen Nutzung überlassen, d. h. die – auch auszugsweise – Vervielfältigung, kostenlose oder entgeltliche Weitergabe an Dritte oder anderweitige Nutzung der Veranstaltungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der RS Medical Consult GmbH gestattet. Untersagt ist jedwede öffentliche Zugänglichmachung der Veranstaltung selbst und der Veranstaltungsunterlagen, insbesondere im Internet oder in anderen Netzwerken oder durch „Teilen des Bildschirms“ mit anderen Personen, die an der Veranstaltung selbst nicht teilnehmen.
6. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist für beide Teile Bad Mergentheim, soweit der Teilnehmer nicht Verbraucher ist.